

HAUSHALT 2023

Zweite Lesung

Donnerstag, 10. November 2022

ANTRÄGE

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Antrag: Clean Vehicle Directive im Landkreis Esslingen umsetzen

Der Landkreis beauftragt eine Machbarkeitsstudie, die darstellt, wie die Ziele der Clean Vehicle Directive (CVD) und des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) im Landkreis Esslingen erfüllt werden können. Auftrag und Inhalt der Machbarkeitsstudie sollen im Arbeitskreis ÖPNV vorberaten werden.

Begründung

Die CVD sowie das SaubFahrzeugBeschG verpflichten öffentliche Auftraggeber einen Teil der neu zu beschaffenden Fahrzeuge im ÖPNV emissionsfrei und emissionsarm zu beschaffen. Für den Landkreis Esslingen stellt dies aufgrund der Struktur eine große Herausforderung dar. Im aktuellen Nahverkehrsplan wird das Thema zwar erwähnt, wurde bei der Ausgestaltung der einzelnen Linienbündel aber nicht berücksichtigt.

In der Machbarkeitsstudie soll dargestellt werden, mit welchen technischen, organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen die Ziele erreicht werden können. Idealerweise sollten dabei schon Aspekte wie, Ladeinfrastruktur in den Kommunen, Zuschnitt der Linienbündel und Ausschreibungsplanung mitberücksichtigen werden.

Die Machbarkeitsstudie soll möglichst vor der nächsten größeren Vergaberunde, idealerweise 2023, erste Ergebnisse aufzeigen, um Modifikationen zu ermöglichen.

Antrag: Kreisumlage

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion den Kreisumlage-Hebesatz auf 28,5 % festzusetzen.

Begründung

Die Kreishaushalte der vergangenen Jahre haben durchweg hohe Überschüsse erwirtschaftet. Dies hat sicherlich verschiedene Gründe, einer davon ist aber, dass in verschiedenen Bereichen, z.B. den Personalausgaben, oder der Grunderwerbsteuer unrealistische Haushaltsansätze angenommen worden sind. Dies wurde auch für den Haushaltsentwurf 2023 wieder so gehandhabt. So wurde z. Bsp. wieder bei den Personalausgaben von 100% Stellenbesetzung über 12 Monate ausgegangen. Die Kommunen sind längst dazu übergegangen arbeitsmarktbedingte Abschläge bei den Kostenansätzen vorzunehmen. **Dabei geht es uns ausdrücklich nicht um Personalkürzungen, sondern lediglich um realistische Planansätze.** Insgesamt gehen wir, auch aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren davon aus, dass ein Hebesatz von 28,5 % auskömmlich sein wird.

Antrag: Unterstützung mittelständischer Unternehmen vor unlauterem Wettbewerb

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion 20.000 Euro in den Haushalt 2023 einzustellen, um 1-2 anlasslose Prüfungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes in den Nahverkehrslosen vorzunehmen.

Begründung

Unternehmen im Bereich ÖPNV sind spätestens seit Einführung der europaweiten Ausschreibungen einem enormen Wettbewerb unterworfen. Auch im Landkreis Esslingen haben wir die Auswirkungen in den letzten Monaten und Jahren zu spüren bekommen. **Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und vor allem unsere soliden mittelständischen Unternehmen vor unlauteren Bietern zu schützen**, hat das Land das Landstariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) beschlossen. Dieses schützt vor allem anständige, lokale Busunternehmen vor Dumpinganbietern, die überregional, z.T. europaweit verkehren.

Wie bei jedem Gesetz, ist seine Umsetzung allerdings nur so gut, wie es auch kontrolliert wird. Jedes Parkverbot und jede Geschwindigkeitsbegrenzung sind wertlos, wenn klar ist, dass keine Kontrolle stattfindet. Im Landkreis Esslingen ist keine Überprüfung der Einhaltung des LTMG geplant. **So fehlt unseren Busunternehmen der Schutz, der ihnen laut LTMG zusteht.** Darum beantragen wir jährliche, anlassunabhängige Kontrollen in ein bis zwei Nahverkehrslosen des Landkreises durch ein externes Büro.

Antrag: Finanzierungsleitlinien überarbeiten

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion die Finanzierungsleitlinie zu überarbeiten und erneut im VFA zur Diskussion zu stellen.

Begründung

Die Finanzierungsleitlinie war dazu gedacht, etwaige Ergebnisverbesserungen im Kreishaushalt fair zwischen der Finanzierung von Zukunftsinvestitionen einerseits und der Stabilisierung der Kreisumlage andererseits aufzuteilen. Die extremen Ergebnisverbesserungen der vergangenen Jahre (teilweise über 1000 %) haben aber dazu geführt, dass der Landkreis bei weitem weniger Schulden aufnehmen musste als eigentlich geplant. Laut früheren Finanzplanungen sollten wir längst deutlich über 200 Mio. Euro liegen. Gleichzeitig bekommen die Kommunen von der zu hoch erhobenen Kreisumlage aber nur 40 % wieder zurück. Viele Kommunen müssen dagegen seit Jahren Schulden aufnehmen, um ihre Zukunftsinvestitionen noch stemmen zu können und müssen dabei bei nun gestiegenen Baukosten auch noch erhebliche Einsparungen vornehmen. Von einem gerechten Ausgleich kann hier keineswegs mehr die Rede sein. Die Finanzierungsleitlinie muss unter diesen Rahmenbedingungen dringend überarbeitet werden.

Antrag: Symposium zur Neugestaltung des VVS-Tarifsystems

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass sich der Landkreis gegenüber dem VVS dafür einsetzt, dass der VVS im Frühjahr 2023 gemeinsam mit allen Verbundlandkreisen ein Symposium zur Neugestaltung des VVS-Tarifsystems anlässlich der Einführung des 49€-Tickets und des 365€-Jugentickets durchführt.

Begründung

Wir begrüßen die Einführung beider Tickets. Damit lässt sich das Tarifsystem neu und übersichtlicher gestalten. Durch diese beiden neuen Tickets wird eine Neugestaltung des Tarifsystems im VVS zwingend erforderlich. So lohnt es sich kaum mehr ein 9Uhr-Ticket oder das Senienticket zu erwerben. Auch bei den Monats- und Jahrestickets könnte es zu Veränderungen kommen.

Um diesen Weiterentwicklungen eine Plattform zu bieten, soll der VVS im Frühjahr 2023 ein gemeinsames Tarifsymposium veranstalten, um mit den Verbundlandkreisen und deren politischen Entscheidungsträger:innen über eine Neuausrichtung zu beraten.

Als SPD-Fraktion ist uns wichtig, die Bezahlbarkeit für besonders Benachteiligte zu berücksichtigen. Dabei ist an ein 29€-Solidarticket, wie es bereits in mehreren Bundesländern diskutiert wird, zu denken. Eine weitere Variante könnte die in Stuttgart diskutierte Halbierung der Preise auf ein 24,50€-Ticket sein.

Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie Aufsichtsrat medius KLINKEN

Antrag: Nachhaltigkeitsstrategie

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt eine Klimaschutzstrategie für alle Eigenbetriebe und Tochtergesellschaften – insbesondere die medius KLINKEN gGmbH.

Diese beinhaltet eine CO₂-Bilanzierung, Ziel-Vorgaben für Energieeinspar- und CO₂-Minderungspotentiale sowie eine jährliche Ermittlung dieser Werte.

Begründung

Politischen Mandatsträgern und Verantwortlichen in der Verwaltung ist die Herausforderung durch den Klimawandel bewusst.

Aufgrund des Angriffskrieges von Putin auf die Ukraine und der damit verbundenen Sanktionen und Reaktionen, ist des Weiteren die Abhängigkeit im Hinblick auf unsere Energieversorgung in den Fokus gerückt. Von extrem steigenden Energiekosten ist auszugehen.

Davon werden insbesondere auch unsere medius KLINIKEN betroffen sein, die aufgrund ihres betrieblich notwendigen sehr hohen Energieverbrauch eine besondere Abhängigkeit von Energie und damit Betroffenheit von steigenden Energiepreisen aufweisen.

Das Photovoltaik-Programm für die medius KLINKEN ist ein von uns geforderter und wichtiger erster Schritt, eine gewisse Unabhängigkeit von externer Energie zu erreichen.

Als Landkreis sind wir gefordert, neben unserer Gesamtverantwortung auch konkret in all unseren Beteiligungen und Tochterfirmen uns mit einer Klimaschutzstrategie zu befassen, die diesen Namen verdient und die sich an einer realistischen Faktenbasis orientiert. Als SPD-Kreistagsfraktion beantragen wir daher die Erarbeitung eines Konzeptes, das in einem bestimmten zeitlichen Horizont ausgehend der politischen Rahmenbedingungen verwirklicht werden kann. Wir erwarten eine Klimaneutralität bis 2040, der wir uns durch Anerkennung der Ziele des Landes Baden-Württemberg verschrieben haben. Das Bewusstsein allein ist nicht ausreichend, konkrete Richtlinien und Maßnahmen sind unerlässlich.

Ausschuss für Technik und Umwelt

Antrag: Landkreis als Vorbild in der Energiewende!

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt,

- Die Fristen zum Abschluss der Installationen der PV-Anlagen im Rahmen der Anlage zum diesjährigen Energiebericht sind zwingend einzuhalten. Der geplante Ausbau der Photovoltaik-Anlagen auf der Bodelschwingschule sowie den Medius Kliniken sind bis 2025 abzuschließen.
- Das Otto-Weinmann-Haus soll grundsätzlich energetisch saniert werden. Die Verwaltung soll geplante und notwendige Sanierungen aufzeigen. Dabei ist auch der Aufbau einer PV-Anlage zu einzuplanen.

Begründung

Die SPD-Kreistagsfraktion dankt der Verwaltung ausdrücklich für die Übersicht der geplanten PV-Anlagen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt. Nach unserem letztjährigen Haushaltsantrag zum Ausbau von PV-Anlagen im Bestand und unserem erneuten Antrag aus dem Sommer 2022 bietet die Übersicht nun die Grundlage dafür, eine strategische Umsetzung in den nächsten Jahren konkret anzugehen. Aus unserer Sicht wäre eine noch frühere Umsetzung angesichts der aktuellen energetischen Herausforderungen sowie der nun bestehenden Versorgungsengpässe wünschenswert gewesen. Daher sind die anvisierten Fristen zur Umsetzung bis 2025 unbedingt einzuhalten.

Weiterhin hält die SPD-Kreistagsfraktion eine noch ambitioniertere Umsetzung für geboten, um den Anforderungen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen. Daher werden konkrete Fristverkürzungen (Kliniken und Bodelschwingschule) und Erweiterungen (Otto-Weinmann-Haus) ausgehend von der Beschlussvorlage des ATU beantragt.

Überrascht zeigt sich die Fraktion, dass auf dem Otto-Weinmann-Haus keine PV-Anlage installierbar sein soll. Aufgrund des aktuellen energetischen Zustands ist das Haus in jedem Fall einer grundsätzlichen Sanierung zu unterziehen. Dies ist angesichts der Vorbildfunktion für junge Menschen, die zahlreich durch Freizeiten wie im Freiwilligendienst das Haus nutzen, ein wichtiger Leuchtturm für den Landkreis. Im Zuge dieser Sanierungsarbeiten ist die Installation einer PV-Anlage mit einzubeziehen.

Antrag: Klimaschutz muss Vorrang haben – mehr Tempo bei der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises

Im April 2020 wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Esslingen (IKK) mit klaren Zielsetzungen im Bereich Energieeffizienz, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie zum Klimaschutz verabschiedet. Im Rahmen des European Energy Award (EEA) wurden die Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises einer ersten Analyse unterzogen. Dabei zeigte sich, dass der Landkreis Esslingen mit 50,9 Prozent bei der Zielerreichung nur knapp über dem Mindeststandard für eine Zertifizierung liegt. Zwar ist nach Aussagen der Kreisverwaltung das bereits ein Erfolg, weil viele Kommunen und Landkreise diesen Mindeststandard bei einer ersten Bewertung nicht erreichen. Im Vergleich mit anderen Landkreisen ist hier aber noch „deutlich Luft nach oben“. Der Landkreis Göppingen liegt hier zum Beispiel bei 71,4 Prozent, der Landkreis Reutlingen bei 81,5 Prozent. Das zeigt, dass hier mehr Tempo bei der Umsetzung der Klimaschutzziele notwendig ist, will der Landkreis bis seine Klimaschutzziele bis 2050 (Reduktion der THG-Emissionen um mind. 60 Prozent bezogen auf 2017) bzw. als Zwischenschritt bis 2030 (Reduktion um mind. 25 Prozent) erreichen.

Das Monitoring im EEA begrüßen wir in diesem Kontext grundsätzlich, da es mit dem Auditjahr 2022 einen ersten Stand der letzten Jahre abbildet und konkrete Optimierungspotentiale in den einzelnen Handlungsbereichen aufzeigt. Diese Optimierungspotentiale vor allem in den Bereichen Kommunale Gebäude und Anlagen sowie Versorgung und Entsorgung müssen nun genutzt werden, um beim Klimaschutz insgesamt deutlich voranzukommen.

Grundsätzlich

Zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen stellen sich vor dem Hintergrund des EEW folgende übergreifende Fragen und Anträge:

1. Wird angesichts der Einschätzungen des EEW neu priorisiert und werden bestimmte Maßnahmen vorgezogen bzw. neu verfolgt?
2. In manchen Bereichen liegt der Erfüllungsgrad bei unter 30 Prozent. Wie geht die Verwaltung mit diesen Handlungsfeldern um?
3. Insgesamt sehen wir es als sehr kritisch an, dass der Landkreis durch die Referenzierung auf das Bezugsjahr 2017 von den Zielmarken der übergeordneten politischen Steuerungsebenen abweicht. So strebt die Europäische Union die THG-Neutralität bis 2050, die Bundesrepublik bis 2045 und das Land Baden-Württemberg bis 2040 an. Aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion ist hier eine Anpassung der Benchmarks ebenso wie der Zielsetzung der landkreiseigenen Konzeption notwendig, um diese Ziele überprüfbar und messbar für den Landkreis werden zu lassen. Soweit eine Abweichung nicht durch eine Modifikation des IKK selbst erfolgt, sind die

durch die Landesregierung ambitionierteren Zielsetzungen in alle Controllingmaßnahmen und Benchmarks mit aufzunehmen.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern haben wir konkrete Fragen und Anträge:

Handlungsfeld 1: Entwicklungsplanung, Raumordnung

1. Wie können wir angesichts der noch ambitionierteren Planungen durch die Landespolitik - der wir uns anschließen und gegenüber verpflichtet fühlen - diejenigen Maßnahmen wählen, die am effektivsten sind, wenn wir uns nicht an den Zielen der Landesregierung ausrichten?
2. Wie soll die Zielsetzung bei der Mobilitäts- und Verkehrsplanung vor dem Hintergrund der notwendigen Verlagerung auf den Umweltverbund und weg vom motorisierten Individualverkehr erfolgen?
3. Sollen die Optimierungspotentiale in der Evaluation von Klimawandeleffekten so genutzt werden, um eine gesamthafte Analyse zu den Klimawandelauswirkungen vorzunehmen und Konzepte wie etwa einem „Klimapass“ zu erarbeiten, wie es andere Kommunen tun?
4. Wie können im Bereich der Baugenehmigungs- und Kontrollverfahren Belange des Klimaschutzes zukünftig deutlich mehr Berücksichtigung finden wie bisher?

Handlungsfeld 2: Kommunale Gebäude

Was bedeutet: Neubauten, "wenngleich diese in punkto ausgeglichene Energiebilanz unter den Bewertungsmaßstäben bleiben"? Heißt das, dass die Neubauten nicht nach den aktuellen Standards erfolgten?

Handlungsfeld 3: Versorgung und Entsorgung

Wie wird die energetische Nutzung von Bioabfällen im nicht überlassungspflichtigen Bereich künftig angegangen? Bislang wird hier wohl kein Einfluss geltend gemacht.

Handlungsfeld 4: Mobilität

1. Hier wird die Messbarkeit der angestrebten Verkehrsverlagerungen als Optimierungspotential angesprochen. Wie soll dieser aus unserer Sicht wichtige Aspekt für eine möglichst genaue Messbarkeit und damit Reporting der entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden?
2. Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Festlegung von Zielen für die Mobilität und den Verkehr im Landkreis Esslingen. Dabei orientiert sich der Landkreis an den Zielen des Landes ausgehend vom Klimaschutzkonzept. Eine erste Erarbeitung soll in der AG ÖPNV erfolgen.

Handlungsfeld 5: Interne Organisation

Als Optimierungsmaßnahmen werden hier vor allem in der fachlichen Weiterbildung mit Bezug auf Gebäude- und Anlagenenergiemanagement, der ökologischen Gebäudebewirtschaftung sowie beim Querschnittsthema Klimaschutz und Klimafolgeanpassung gesehen. Wie sollen diese Optimierungspotentiale zukünftig besser genutzt werden?

Handlungsfeld 6: Kommunikation und Kooperation

Hier werden Optimierungsmaßnahmen vor allem im Bereich der klimaschutzbezogenen Vorbildwirkung gesehen. Energie- und Klimapolitik sollten künftig sichtbarer gemacht werden und Teil der Identität, ja der „DNA“ des Landkreises werden. Wie sollen diese Ziele zukünftig erreicht werden?

Kultur- und Schulausschuss

Antrag: Verlässliche Schüler:innenbeförderung

Die SPD-Fraktion beantragt einen Bericht im KSA zur derzeitigen Situation der Schüler:innenbeförderung im Landkreis. Dabei sollen auch betroffene Eltern zu Wort kommen.

Begründung

Verschiedene Zeitungsberichte legen nahe, dass es hier nicht nur eine aktuelle, sondern eine strukturelle Frage gibt. Die Eltern formulieren zurecht den Anspruch auf eine langfristige zuverlässige Lösung. Um alle Seiten zu hören, halten wir es für notwendig, Elternvertreter:innen in die Beratung einzubeziehen.

Antrag: Schulsozialarbeit als wichtiger Eckpfeiler des Lebensraums Schule

Die SPD-Fraktion beantragt einen Bericht im KSA zur derzeitigen Situation der Schulsozialarbeit an den Schulen des Landkreises. Es wird um Auskunft zu den Personalstellen und deren Besetzung gebeten. Ebenso sollte die Relation zwischen Schülerzahl und Stellen insgesamt und pro Schule vorgestellt werden.

Begründung

Die Pandemie hat auch an den Schulen tiefe Spuren hinterlassen. Für unsere Gesellschaft stellen sich langfristige schwierige Fragen. Diesen kann durch eine aktive Schulsozialarbeit begegnet werden. Daher wollen wir den derzeitigen Sachstand kennen, um abschätzen zu können, ob hier personelle Erweiterungen notwendig sind.

Sozialausschuss

Antrag: Kinderarmut wirksam begegnen.

Die SPD-Kreistagfraktion beantragt erneut die Erstellung eines Armutsberichts, um zielgerichtet der Kinderarmut entgegenzutreten, betroffene Kinder früher und besser zu fördern und um Präventionsketten zu bilden bzw. zu stärken.

Die SPD-Kreistagfraktion bittet um Auskunft darüber, in welcher Höhe Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in den Landkreis geflossen und wie hoch der Betrag ist, der zur Verfügung stand, aber nicht in Anspruch genommen wurde. Welche Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme sind bekannt bzw. werden angenommen?

Begründung

Es gibt Angebote im Landkreis, die sich der Not einer immer größer werdenden Zahl finanziell schwacher Familien und Kinder annehmen und diese unterstützen. Sei dies die Caritas, sei es die Diakonie oder andere. Der Fachtag zur Kinderarmut am 8.11. ist ein Schritt zum Aufbau eines Präventionsnetzwerks. Es ist allerdings nicht genug.

Jedes 5. Kind in Baden-Württemberg ist arm oder von Armut bedroht. Mit der Folge einer schlechten oder keiner Entwicklung- und Teilhabechance der betroffenen Kinder. Auf der Grundlage eines Armutsberichtes sollen Präventionsketten gestärkt, ein Maßnahmenkatalog erarbeitet und konkrete Schritte initiiert werden.

Antrag: Tafelläden als wichtige Säule der Infrastruktur stärken.

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt einen Energiekostenzuschuss für Benzin, Heiz- und Stromkosten für die Tafeln im Landkreis Esslingen in Höhe von insgesamt 15.000 Euro für das Jahr 2023.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet die Verwaltung, zu prüfen, inwieweit das Engagement ehrenamtlich tätiger Personen in den Tafeln des Landkreises durch den Landkreis stärker beworben werden kann.

Begründung

Die Inflation und die Steigerung der Energiepreise treffen die Tafeln mit voller Wucht. Über Spenden können die gestiegenen Energiepreise nicht mehr aufgefangen werden.

Tafeln sind neben der Versorgung von Menschen mit wenig Geld auch eine wichtige Anlaufstelle und Ort der Begegnung. Mit Blick auf die steigenden Energiekosten der privaten Haushalte rechnen die Tafeln neben der weiteren Zunahme an Tafelkund:innen vermehrt mit Menschen, die einen warmen Ort benötigen. Um die Öffnungszeiten bei steigender Nachfrage bestmöglich aufrecht zu erhalten, bedarf es eines Energiekostenzuschusses für die Tafelläden im Landkreis.

Antrag: Einzelintegrationshilfe Kindertageseinrichtung stärken

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt

1. einen Bericht zur Einzelintegration in Kindertageseinrichtungen.
2. die Fallpauschalen adäquat anzupassen.
3. In diesem Zusammenhang fragen wir auch an, inwieweit die Bezahlung der Fachkräfte innerhalb des Landkreises divergiert.

Begründung

Aufgrund der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung und dem Kindertagesbetreuungsgesetz besteht eine gesetzliche Grundlage für Kinder mit Behinderung auf eine gemeinsame Förderung, Betreuung und Erziehung mit Kindern ohne Behinderung. Die Einzelintegration ist bei der Umsetzung neben anderen notwendigen Rahmenbedingungen eine unersetzliche notwendige Maßnahme. Im Bericht der Verwaltung vom 17.11.2016 wurde mit Vorlage 107/2016 letztmalig über die Einzelintegrationshilfen berichtet, auch über den Ausbau der Qualitätssicherung durch Supervisionsangebote und Fortbildungsbereiche sowie Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch. Ein Bericht über die aktuelle Entwicklung und der Perspektiven der Einzelintegration ist überfällig.

Die Einzelintegration wird von Integrationsfachkräften ausgeführt, die eine sehr wertvolle Arbeit leisten. Im HH-Plan 2023 sind an einigen Stellen Erhöhungen aufgrund tariflicher und gesetzlicher Entwicklungen bei Zuschüssen vorgesehen. In Bezug auf die Fallpauschalen für Einzelintegration sind keine Informationen zu entnehmen. Wohlwissend, dass es sich um Pauschalen und keine Spitzabrechnungen handelt, sehen wir den dringenden Bedarf einer Erhöhung, damit auch weiterhin Menschen bereit sind, diese anerkennungswürdige Arbeit zu leisten.